



## Europäische Kommission beschließt, KROATIEN wegen anhaltender Verschmutzungsprobleme infolge einer illegalen Deponie erneut vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen

Brussels, 15. Februar 2023

Die Europäische Kommission hat heute beschlossen, **Kroatien** erneut vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen, weil das Land dem [Urteil des Gerichtshofs](#) vom 2. Mai 2019 nicht in vollem Umfang nachgekommen ist. In diesem Urteil stellte der Gerichtshof fest, dass Kroatien seinen Verpflichtungen aus der Abfallrahmenrichtlinie ([Richtlinie 2008/98/EG](#)) in Bezug auf eine illegale Deponie in Biljane Donje nicht nachgekommen ist.

Seit 2010 wurden rund 140 000 Tonnen Produktionsrückstände aus der Verarbeitung von Ferromangan und Siliciummangan direkt auf dieser illegalen Deponie, weniger als 50 Meter von Häusern entfernt, abgelagert. Der Gerichtshof bestätigte, dass das in Biljane Donje entsorgte Steingranulat als Abfall und nicht als Nebenprodukt anzusehen ist. Ferner stellte der Gerichtshof fest, dass das Material als Abfall so zu behandeln ist, dass eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und eine Schädigung der Umwelt ausgeschlossen sind. Darüber hinaus musste Kroatien die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Besitzer der in Biljane Donje entsorgten Abfälle die Abfälle selbst behandelt oder von einem Händler, einer Einrichtung oder einem Unternehmen, die bzw. das Abfallbehandlungsverfahren durchführt, oder einem öffentlichen oder privaten Abfallsammelunternehmen behandeln lässt.

Die Abfallrahmenrichtlinie zielt darauf ab, die Umwelt und die menschliche Gesundheit durch geeignete Abfallbewirtschaftungs-, Verwertungs- und Recyclingverfahren zu schützen, den Druck auf die Ressourcen zu verringern und diese besser zu nutzen. Mit dem [europäischen Grünen Deal](#) wurde ein [Null-Schadstoff-Ziel](#) für die EU festgelegt. Die vollständige Umsetzung der im EU-Recht verankerten Standards ist eine entscheidende Voraussetzung für den wirksamen Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

Um dem Urteil des Gerichtshofs nachzukommen, muss Kroatien alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit die illegale Deponie in Biljane Donje so bald wie möglich stillgelegt und saniert wird. Mehr als drei Jahre nach dem Urteil hat Kroatien immer noch keine konkreten Schritte unternommen. Die unkontrolliert abgelagerten Abfälle stellen eine Gefahr für die Gesundheit und die Umwelt dar. Es ist nicht klar, wie die Abfälle entsorgt werden sollen und wann der Standort saniert wird.

Da keinerlei Maßnahmen getroffen wurden, hat die Kommission beschlossen, Kroatien erneut vor dem Gerichtshof zu verklagen. Es handelt sich um eine zweite Anrufung des Gerichtshofs, sodass Sanktionen für den Zeitraum ab dem ersten Urteil bis zur Einhaltung der Vorschriften verhängt werden können.

### Hintergrund

Die [Abfallrahmenrichtlinie](#) bildet die Rechtsgrundlage für die Abfallbewirtschaftung in der EU. Mit ihr wurden Grundsätze der Abfallwirtschaft wie das „Verursacherprinzip“ eingeführt und eine verbindliche Hierarchie für die Abfallbewirtschaftung festgelegt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Abfallbewirtschaftung ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt erfolgt. Bei der Abfallbehandlung dürfen Wasser, Luft, Boden, Pflanzen oder Tiere nicht gefährdet, keine Lärm- oder Geruchsbelästigung verursacht und die Landschaft oder Orte von besonderem Interesse nicht beeinträchtigt werden. Grundlage der Abfallbewirtschaftung in der EU ist die in der Abfallrahmenrichtlinie festgelegte fünfstufige „Abfallhierarchie“. Die Rangfolge der Optionen für die Abfallbewirtschaftung lautet: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (z. B. energetische Verwertung) und Entsorgung auf Deponien.

### Weitere Informationen

[Datenbank über Vertragsverletzungsverfahren](#)

[EU-Vertragsverletzungsverfahren](#)

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)

[Daniela STOYCHEVA](#) (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)